

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 15 (1942-1943)

Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richtlinien und Stoffprogramm für die Erstellung neuer Rechenlehrmittel an den Spezialklassen

(Vorschlag der Heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaft in Zürich)

Die Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich hat sich in mehreren Sitzungen über den Rechenunterricht an den Spezialklassen ausgesprochen und deren Rechenlehrmittel einer Durchsicht unterzogen. Sie kam zum Schluß, daß diese neben viel Gutem, das sie enthalten, in verschiedenen, wesentlichen Punkten den heutigen Anforderungen nicht entsprechen und daß es an der Zeit sei, neue und zweckmäßigere Lehrmittel zu erstellen. Die Arbeitsgemeinschaft hat gleich mit den Vorarbeiten begonnen und die nachfolgenden Richtlinien und Stoffprogramme für die einzelnen Stufen aufgestellt. Sie tat dies ohne Auftrag und nicht in der Absicht, damit die Wahl der Verfasser der neuen Bücher festzulegen. Sie bittet alle Kollegen, die an Spezialklassen unterrichten, die Vorschläge zu prüfen, wenn möglich in Arbeitsgemeinschaften zu besprechen und ihre Wünsche und Anregungen bis Ende Oktober an Herrn Dr. Moor, Leiter des Heilpädagogischen Seminars, Kantonsschulstr. 1, Zürich, zu senden. Auch für Anregungen von Normalklassen-Lehrern sind wir sehr dankbar.

Die jetzigen Lehrmittel wurden von der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Sektion Zürich, herausgegeben. Der Vorrat reicht so weit, daß in den nächsten zwei Jahren mit einem Neudruck nicht gerechnet werden kann. So bleibt Zeit, umstrittene Fragen abzuklären.

Richtlinien

A. Zweck der Bücher:

- 1) Die neuen Rechenmittel sollen so gestaltet werden, daß sie dem Lehrer so weit als möglich behilflich sind, die Schüler rechnerisch zu fördern. (Die Hauptaufgabe des Rechenunterrichtes an Spezialklassen besteht darin, das folgerichtige Denken zu entwickeln und die Schüler so weit zu bringen, daß sie nicht nur beim Schulaustritt, sondern auch später, so lange als möglich, im Stande sind, alle einfachen, rechnerischen Aufgaben, die das private und berufliche Leben täglich stellen, selbständig und mit genügender Sicherheit zu lösen und sauber und übersichtlich darzustellen).

B. Anlage und Stoff:

- 1) Die Bücher sollen den notwendigen Uebungsstoff für den mündlichen Unterricht und die stille Beschäftigung enthalten.
- 2) Der Stoff ist so anzuordnen, daß er dem Lehrer einen zielsicheren, lückenlosen Weg weist.
- 3) Die Auswahl des Stoffes, die Verteilung und der Lehrgang richten sich nach dem Fassungsvermögen und der geistigen Entwicklung des minderbegabten Kindes, nach seinem Lebenskreis und nach den Anforderungen, die jetzt und später an dasselbe gestellt werden. Wo es unserer Aufgabe dienlich ist, folgen sie den neuern Rechenlehrmitteln der Normalklassen.

- 4) Die Bücher sollen zwei Schülertypen berücksichtigen und demnach zwei verschieden hohe Ziele verfolgen. Das Eine für Kinder, die in ihren rechnerischen Leistungen 2—3 Jahre zurückstehen, das Andere für die Schwächeren. Dem entsprechend sollen die Abschnitte zweiteilig sein. Abteilung A enthält die leichteren, B die schwierigeren Aufgaben. Die Schwächeren können diese auslassen, ohne daß sie dadurch am Weiterschreiten gehindert werden. (Aus Sparsamkeitsgründen geht es nicht an, daß für die Schwächeren eigene Bücher erstellt werden, obschon dies sehr zu wünschen wäre, denn der Unterschied in den rechnerischen Leistungen ist ganz beträchtlich. Die Verfolgung von zwei verschiedenen Zielen ist aber möglich, ohne daß den Büchern großer Zwang angetan werden muß, weil trotz der verschiedenen Begabung und Fähigkeit mit den Besseren wie mit den Schwächeren fast der selbe Stoff behandelt werden muß, nur in stark verschiedenem Ausmaße).
- 5) Dem Ueberschreiten des ersten Zehners ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- 6) Kopfrechnungen mit einfachen Zahlen, besonders das Rechnen über die Zehner und das Einmaleins sind in allen Jahren bis zur Geläufigkeit zu üben, solche mit drei und mehrstelligen Zahlen nur soweit, als sie zum Verständnis der Zahlbegriffe notwendig sind.
- 7) Ergänzen, vermindern und Zerlegen, in Summanden und Faktoren werden mit einfachen Zahlen geübt, mit größern Zahlen nur da, wo dies zur Beherrschung der Hauptoperationen notwendig ist.
- 8) Zur Kenntnis der Maßeinheiten, der Uhr und des Geldes sind besondere Abschnitte mit Uebungen im Messen, Schätzen, Verwandeln, Anwenden und im Herausgeben von Geld aufzunehmen. (Diese Abschnitte sollen so verteilt werden, daß das eigentliche Zifferrechnen nie lange unterbrochen wird).
- 9) Neben den üblichen Aufgaben sind noch aufzunehmen:
 - a. Rechnungsgruppen, die dem Schüler den Aufbau des Zahlensystems klar machen und ihn auf die Zusammenhänge der mehrstelligen mit den Grund-Zahlen hinweisen. ($3+5$, $30+50$, $9+6$, $29+6$).
 - b. Uebungsreihen, in denen nicht das Ergeb-

die Hand gegeben werden kann. Die Kommission hatte ihre Arbeit nach den noch vorhandenen Beständen einzuteilen und zuerst das erste und dann das vierte Lesebuch zu ersetzen.

Als Frucht der ersten sieben Sitzungen wurden die farbig illustrierten Büchlein für die Unterstufe aufgelegt, als

1. Lesebuch das „Bluemegärtli“ 1939 und als
2. Lesebuch das „Sunneland“ 1940.

In sieben weiteren Sitzungen wurden die von den Mitgliedern zusammengetragenen und zu einem großen Teil selbst bearbeiteten Stoffe für die zwei Lesebücher der Oberstufe geprüft, die geeignet scheinenden ausgewählt und geordnet. So konnte auf das Frühjahr 1941 das

5. Lesebuch „Heimatland/Heimatvolk“ herausgegeben werden. Das
6. Lesebuch „Arbeit und Gemeinschaft“ wird bald gedruckt sein und soll für das kommende Schuljahr in Gebrauch genommen werden können. Durch eine Verzögerung in der Ausführung der Zeichnungen für den Bildschmuck wird seine Zustellung an die Schulen kaum vor Anfang bis Mitte Mai möglich sein. Wir bitten aber die Bestellungen jetzt schon aufzugeben, damit die Belieferung dann sofort nach der

Fertigstellung erfolgen kann. Das Buch wird sich im gleichen Gewande präsentieren wie das 5. Lesebuch, dagegen um einen Druckbogen stärker sein. Der Preis dürfte wohl auf 3.— Fr. festgesetzt werden. Der Vorstand der S.H.G. wird hierüber noch endgültig zu bestimmen haben. Das 6. Lesebuch möchte, wie sein Titel sagt, den jungen Leuten den Weg von der Schule in das Erwerbsleben weisen. Wir wünschen ihm eine gute Aufnahme, wie sie die bereits erschienenen erfreulicher Weise gefunden haben.

In allernächster Zeit wird die Kommission nun die Arbeit für die Revision des 3. und 4. Lesebuches aufnehmen. Sie hofft diese auf den Beginn der Schuljahre 1944 und 1945 fertig stellen zu können. Es wird ihr allerdings noch einige Sorge bereiten, mit den beiden Büchern die große Lücke auszufüllen, welche sich zwischen dem „Sunneland“ und dem „Heimatland/Heimatvolk“ auftut. Mit dem Vertrauen des Vorstandes und der Mitglieder der S.H.G., das wir bisher in reichem Maße erfahren durften, hoffen wir aber, unsere Arbeit zu einem guten Ende zu führen.

Für die Lesebuchkommission S.H.G.
P. Guler.

N.B. Die Bücher sind zu beziehen beim Lehrmittelverlag der S.H.G., Blüemlisalpstr. 36, Zürich.

Das Gefahrenmoment in der Mädchenerziehung

Von Dr. ALICE FORSTER (Verlag des Institutes für Heilpädagogik Luzern)

Diese Ende 1941 erschienene, 137 Seiten zählende Abhandlung lag als Dissertation der philosophischen Fakultät Freiburg vor; sie bildet das Heft 10 der vom heilpädagogischen Seminar Freiburg herausgegebenen Arbeiten des Institutes für Heilpädagogik in Luzern.

Die Verfasserin geht davon aus, daß bei der Erziehung zu oft vergessen wird, wie notwendig es ist, Kinder und Jugendliche auf gegenwärtige und zukünftige Gefahren vorzubereiten und gegen sie zu feien. Mit der fortschreitenden Jugendkunde und besonders der Entwicklungspsychologie treten neben den exogenen (= von außen stammenden) Gefahren immer mehr die endogenen (= die im Innern wurzelnden) Gefahren in den Vordergrund. Wo aber Gefahr ist, da muß auch rettende Hilfe wachsen. (Nach Shakespeare pflücken wir aus der Nessel Gefahr die Blume Sicherheit).

In der Einleitung spricht A. Forster über die Beachtung des Gefahrenmomentes in den geistigen Strömungen der Gegenwart, im Wirtschaftsleben, der Zivilisation, auf dem medizinischen Gebiete, erörtert kurz die Erfahrungen und Versuche auf der pädagogischen Seite; sie zeigt ferner, wie auf schulisch-didaktischem und theologischem Gebiete jenes Moment beurteilt wird. Sie erinnert an das Wort D. Borkowski's: „Gefahren kennen, heißt nicht: Gefahren meiden. Gefahren umformen ist die Lösung. Wer Gefahren nicht umformen kann, wird mit dem Leben nicht fertig.“

Im 2. Abschnitt, dem Hauptteil der Arbeit: Die Berücksichtigung des Gefahrenmomentes in der Mädchenerziehung werden zu-

nächst behandelt. Der Begriff der Gefahr, die Abgrenzung desselben gegenüber verwandten Begriffen, z. B. Not, Konflikt, Versuchung, Krise, Prüfung, auch fremdsprachlichen Ausdrücken. Einen breiten Raum aber nehmen ein die Beachtung und Bewertung des Gefahrenmomentes im Schrifttum über Mädchenerziehung in historischem Rückblick in folgender Reihe:

- a. Vorchristliche Epoche, (Plato und Aristoteles).
- b. Schriften des alten und des neuen Testaments.
- c. In der christlichen Erziehung des antiken Kulturbereichs (Tertullian, Cyprian, Hieronimus).
- d. Im späten Mittelalter (der Dominikaner v. Beauvais, W. Peraldus).
- e. Im Althumanismus (Mäth. Vegius).
- f. Im konfessionellen Humanismus (Silvio Antonio, Luther).
- g. Im Realismus (J. H. Vives, Comenius, Mme de Maintenon, Fénelon Fleury, A. H. Francke).
- h. In der Aufklärungszeit (Rousseau, Sulzer, Basedow, Salzmann).
- i. Im Humanismus (Jean Paul, Rudolphi, J. Sailer, Arndt, Rauchenbichel, Schleiermacher, A. Stolz, J. H. Schulz).
- k. In der Gegenwart (Kerschensteiner, Martin, Mausbach, Kaiser, E. Meyer, Fr. W. Förster, Heymans, Somazzi, Croner, P. Schultz, E. Jukker, E. Schmid, L. Eckhardt, E. Schilfarth, Ch. Buchler, H. Hetzer, S. Engelmann, J. Hainz, F. Lube, R. Pfeil, F. Taché, H. Warninghoff, M. Beer mann, L. Brunisch, G. Bäumer, G. Klostermann, O. Moßhammer, O. Schneider).

Zusammenfassend wird festgestellt, daß das Gefahrenmoment in der Mädchenerziehung zwar schon früh beachtet, aber nie als solches klar herausgestellt wurde. In jeder geschichtlichen Epoche wurden bei der Besprechung der Erziehung der Mädchen auch die Gefahren dieser Erziehung beachtet. Auffallend ist, daß mit ganz geringen Ausnahmen von der Antike bis zur Neuzeit in der Hauptsache nur Gefahren, die von außen an das Mädchen herantreten und solche, die sich nach außen bemerkbar machen, besprochen wurden. So macht schon die heilige Schrift auf die hauptsächlichsten Gefahren wie Schönheit, Gefallsucht, Geilheit, Putzsucht, Genußsucht, Eifersucht, Müßiggang, ungeeignete Dienerinnen aufmerksam. Diese Gefahren werden sowohl als Schädigung für das Mädchen selbst, besonders aber auch für seine Umgebung bewertet.

Im III. Abschnitt wird versucht, die bis jetzt erkannten Gefahren systematisch zu ordnen:

I. Die endogenen Gefahren, die aus dem eigenen Innern drohen, zerfallen in

- a. Gefahren aus dem Triebleben. Hier liegt beim Menschen, der zwar den Trieb der Oberleitung der Vernunft unterstellt, doch die Gefahr nahe, daß der Trieb jede Ueberlegung über den Haufen wirft; dadurch entstehen, speziell für das noch unreife Mädchen, sehr viele Angriffsflächen.
- b. Gefahren aus dem Gefühlsleben.
- c. Gefahren aus dem Phantasieleben.
- d. Gefahren aus dem Willensleben.
- e. Gefahren aus der Intelligenz.

Ia. Entwicklungsbedingte Gefahren.

Ib. Konstitutionsbedingte Gefahren.

II. Die exogenen Gefahren, die von außen drohen, liegen in

- a. Der Familie
- b. Der Schule
- c. Der Koedukation und Koinstruktion
- d. Der Freundschaft
- e. Dem Berufsleben
- f. Den wirtschaftlichen Verhältnissen.
- g. Den Vergnügungen und dem Sportleben
- h. Der Mode und dem Zeitgeist.

Im 4. Hauptabschnitt wird der Plan gemacht zu einer

Pädagogik der Gefahr.

1. Ausschalten der Gefahr.
2. Vermindern der Gefahr.
3. Vertrautmachen mit der Gefahr.
4. Wagen der Gefahr.
5. Umwandeln der Gefahr.
6. Ueberwinden der Gefahr.

Endlich im Schlußabschnitt wird nach einem nochmaligen Hinweis auf das Problem der Gefahrenmomente auf eine wichtige, bedeutsame Aufgabe hingewiesen: „Durch Vorstoßen von den „gefährdenden Momenten aus bis zum Kernstück der Mädchenerziehung eine ganze Mädchenpädagogik aufzubauen, und vor allem die Gefahrenbegegnung in entsprechenden Erziehungsmitteln, -methoden und -formen so die wesentlichen

und kritischen Probleme der Mädchen-Erziehung wie im hellen Licht der Scheinwerfer erstrahlen zu lassen.“
(H. Graf, Zürich)

Schweizerische Fürsorgekommission für Gebrechliche und Invalide

Zum erstenmal seit der Gründung der Schweizerischen Fürsorgekommission für Gebrechliche und Invalide im Jahre 1934 fand die Hauptversammlung dieser gemeinnützigen Institution außerhalb Zürichs statt. Als Tagungsort wurde Baden gewählt. Die Kommission verband die Tagung zugleich mit einer Besichtigung der Bäderheilstätte zum „Schiff“, wo den Delegierten instruktive Demonstrationen der Amputierten während einer Gymnastikstunde vermittelt wurden. Den Vorsitz führte Präsident M. Flütsch (St. Gallen), der die Anwesenden über die vielseitige Tätigkeit der Organisation während des Kriegsjahres 1941 orientierte. Der Vorstand hatte sich während des Berichtsjahres mit 412 Einzelfällen zu befassen. Der rege Kontakt mit den schweizerischen Anstalten und Fürsorgestellen ermöglichte eine ersprießliche soziale Arbeit in den verschiedenen Tätigkeitszweigen. Die finanziellen Mittel schöpft die Fürsorgekommission für Gebrechliche und Invalide zur Hauptsache aus den Erträgen des Pro Infirmis. Der Anteil für das Jahr 1941 belief sich auf 8965 Fr., was einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Der Vorsitzende erwähnt dann die Fahrstuhl-Aktion, deren Ziel es ist, Invalidenwagen zu vermitteln. Die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung bewirkte, daß die Fürsorgerinnen der Pro Infirmis-Stellen Schaffhausen, Thurgau und der Invalidenfürsorge der Ostschweiz die Einzelmitgliedschaft erworben und zum Teil an den Regional-Konferenzen teilgenommen haben.

In der Kriegs- und Invalidenfürsorge ist die Kommission durch ihren Vizepräsidenten, Prof. Dr. Scherb (Zürich), vertreten. Durch die Mitwirkung in dieser Institution und durch die Einbeziehung von Kinderlähmungstherapie in den Aufgabebereich erfuhr die Tätigkeit der Fürsorgekommission für Gebrechliche und Invalide eine nicht unerhebliche Belastung. Die Badener Tagung hat aber den Beweis erbracht, daß diese uneigennützig Gemeinschaft alles versucht, was in ihren schwachen Kräften steht, um das schwere Los der Invaliden und Gebrechlichen zu lindern, die ihres Beistandes bedürfen. Daß diese Aufgabe nicht leicht ist, wird durch die Tatsache illustriert, daß wir in der Schweiz nicht weniger als 40 000 Invalide und Gebrechliche haben. — Anschließend an die Hauptversammlung referierte Dr. Markwalder (Baden) über die therapeutischen Methoden zur Gewöhnung der Amputierten an die Prothese. Er betonte die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Arzt und Prothesenbauer, wenn die Prothese der wissenschaftlichen Notwendigkeit entsprechen soll.

Die Kellersche Anstalt schwachbegabte Mädchen in Goldbach-Küsnacht (Zürich)

darf für sich den Anspruch erheben, das erste Heim gewesen zu sein, das sich die Pflege schwachbegabter Mädchen zur Aufgabe machte. Unsere

Anstalt wurde schon im Jahre 1849 in Zürich gegründet, und hat in ihrem nun bald hundertjährigen Bestehen viel treue, notwendige Arbeit geleistet, denn „die Menschenwürde hört für uns nicht auf, wenn der Mensch krank oder verkrüppelt ist, wir kennen kein lebensunwertes Leben.“

Getreu diesem Ausspruch des kürzlich verstorbenen Prof. Bovet, werden in unserm geräumigen Haus schwachbegabte Mädchen in bewußt christlichem Geist erzogen. Wir haben das Glück, in unserer Hausmutter eine bewährte, vortreffliche Kraft zu besitzen, deren Güte und Hingabe nicht leicht übertroffen werden kann. In unsere Anstalt können Mädchen schon im Alter von 6—7 Jahren eintreten und genießen, soweit es ihre beschränkten Fähigkeiten zulassen, durch eine diplomierte Lehrkraft den ganzen Schulunterricht von der ersten bis zur achten Klasse. Auch der Handarbeitsunterricht liegt in guten Händen und wird nach Möglichkeit dem offiziellen Lehrplan angepaßt. Das Geschick und die Geduld unseres Lehrpersonals, das schon vieljährige Erfahrung besitzt, sind bewundernswert, und der Eifer der Zöglinge bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wäre oft für normale Kinder ein Vorbild. Ergreifend ist es auch, unsere Mädchen singen zu hören, was sie gern und oft tun. Es ist kein „Elite-Chor“, dafür aber kommt der Gesang von Herzen, und von sehr vielen Liedern können sie mühelos alle Strophen auswendig.

Auch der Turnunterricht wird regelmäßig erteilt, wozu der große Garten mit dem Turnplatz prächtig Gelegenheit bietet. Der oft schwerfällige, behinderte Gang wird dadurch vielfach korrigiert und beweglicher, besonders wenn dazu noch Marschmusik von Gramophonplatten ertönt! Die größeren Mädchen werden neben den Schulstunden in verschiedene Hausarbeiten eingeführt und haben regelmäßig ihre Aemtlein zu besorgen. Je nach den Fähigkeiten können die Schülerinnen auch zum Konfirmandenunterricht zugelassen werden, der ebenfalls im Heim erteilt wird. Die Konfirmation erfolgt durch den Anstaltspfarrer.

Bisher hat unsere Anstalt darauf verzichtet, mit modernen Schlagworten wie „Seelenpflegebedürftige“ etc. Propaganda zu machen. Durch die Errichtung ähnlicher Anstalten und der Spezialklassen an der Volksschule ist aber unsere Schülerinnenzahl bedeutend zurückgegangen, sodaß wir über mehrere freie Plätze verfügen, auf die wir Behörden, Fürsorgeämter und Lehrer hiermit aufmerksam machen. Es ist in manchen Fällen für diese schwachbegabten Mädchen günstiger, wenn sie nicht nur den offiziellen Unterricht einer Spezialklasse genießen, sondern auch außerhalb der Schulstunden unter dem Einfluß einer guten, geschulten Leitung stehen, die sie noch so manches lehrt, wozu den leiblichen Müttern oft Zeit, Geduld und Geschick fehlen. Unsere Kinder fühlen sich glücklich im Umgang mit gleichartigen Gespielen, sei es bei der Arbeit oder beim Vergnügen, das auch nicht zu kurz kommt.

Die Kellersche Anstalt wird privat geführt, es herrscht kein Massenbetrieb, sondern ein verständnisvolles Familienleben bei Groß und Klein. Zu jeder nähern Auskunft sind gerne bereit die Anstaltsvorsteherin: Fräulein Brandenberger, Goldbach, und die Präsidentin des Komitees: Frau Schläpfer-Stockar, Attenhoferstr. 37, Zürich 7.

Pro Infirmis Aargau

Jahresbericht 1941

Die Fürsorgestelle (Fräulein Bichler, Aarau) schreibt in ihrem kurzen Bericht von vielen Leiden und schweren Schicksalen. Die Zahl der Neuangemeldeten hat mit beinahe 200 körperlich und geistig Gebrechlichen noch zugenommen; sie läßt die Forderung nach Bekämpfung der Ursachen der Gebrechlichkeit immer mehr in den Vordergrund treten. In das Kapitel der Vorbeugemaßnahmen gehört u. a. auch die Bereitstellung des Merkblattes: „Gesunde Kinder, gesundes Volk“ (Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft), das nächsthin zum Versand gelangt. Ferner wurden auf Vorschlag des aargauischen Aerzteverbandes Formulare aufgestellt, anhand deren die praktizierenden Aerzte der Fürsorgestelle Patienten nennen können, die des Beistandes bedürfen.

Eine vom Bund Schweiz. Schwerhörigenvereine geplante Erfassung der schwerhörigen Schulkinder scheiterte leider; doch sind inzwischen schulärztliche Maßnahmen in jenem Sinn vorgesehen worden. Ferner ist Aussicht vorhanden, daß durch Annahme des aargauischen Einführungsgesetzes zum Schweiz. Strafgesetz das kantonale Jugendamt zur Tatsache und auf die Erziehung einer gesunden Jugend segensreich einwirken werde.

Seit Dezember 1941 findet monatlich eine Sprechstunde zur psychiatrischen Beratung in der Anstalt Königsfelden statt, wobei auch schwererziehbare Kinder und Jugendliche gemeldet werden können. Der Bericht zeigt anschaulich die Wichtigkeit der Einzelfürsorge durch die Schilderung eines einzelnen Falles. Bei Anlaß von Personalwechsel konnte wieder eine tüchtige Arbeitskraft gewonnen werden.

Die Kartenspende hat dem Kanton den schönen Reingewinn von Fr. 26 446 gebracht. Die finanziellen Aufwendungen für die Hilfe betragen Fr. 39 768; dabei sind auch vermehrte direkte Zuwendungen erwähnenswert. Besonders erfreulich war eine Sammlung unter Angestellten einer Fabrik zu Gunsten eines gelähmten Kollegen, die von ächtem Gemeinschaftsgeist zeugt.

Einen sehr wertvollen Anhang zu diesem interessanten Bericht bildet eine fachmännische Orientierung über ein Spezialgebiet von Dr. med. Richner, Augenarzt in Aarau, betitelt:

„Von den Augenkrankheiten und ihrer Behandlung“,

worauf hier noch besonders hingewiesen sei.

Der Jahresbericht schließt mit einem Ausspruch von F. C. Endres: „Das größte sittliche Gesetz in jeder Beziehung, vor allem in der sozialen, ist das Gesetz der gegenseitigen Hilfe.“ H. Graf

Anstalt Schloss Biberstein

Jahresbericht 1940

Die 1889 gegründete Anstalt für bildungsfähige, schwachsinnige Kinder weiß, wie andere Anstalten, von allerlei Schwierigkeiten zu berichten, die der Krieg verursachte, wie Militärdienst von Angestellten und zeitweiliger militärischer Einquartierung. Der intensive Landwirtschaftsbetrieb erbrachte den doppelten Vorteil, die Bedürfnisse der Insaßen in weitgehendem Maße zu befriedigen, so-

wie durch Heranziehung von Zöglingen zu den landwirtschaftlichen Arbeiten manche derselben zu Hilfskräften für die Landwirtschaft vorzubereiten.

Die Behörden und damit die Anstalt selbst erlitten durch den Hinschied zweier langjähriger, hochverdienter Mitglieder, der Herren Dr. R. Lindt, Präsident der Aufsichtskommission und Oberst Schibli, Architekt, einen schweren Verlust. Der Schülerbestand ging von 64 Zöglingen während des Jahres auf 60, 34 Knaben und 26 Mädchen, zurück. Bei den Kostgeldern mußte ein Teuerungsaufschlag von 10% eintreten. Der Reinertrag der Landwirtschaft beträgt 2885 Fr. Die Betriebsrechnung schloß bei 56 616 Fr. Ausgaben mit einem Fehlbetrag von 1421 Fr. ab. An Legaten und Geschenken gingen 9417 Fr. ein. Der Freibettenfonds von 20 000 Fr. blieb unverändert, während der Pensionsfonds sich auf 10 500 Fr. erhöhte. H.G.

Sucht und Halt

Dr. Paul Moor:

Sucht, eine heilpädagogische Betrachtung

Ganz kurz soll hier der Inhalt zweier Veröffentlichungen des Leiters unseres Zürcher heilpädagogischen Seminars gewürdigt werden. Es handelt sich um Separatdrucke:

1. aus einem Referat an der Tagung für Psychotherapie in Zürich am 19. Juli 1941;
2. aus „Acta Psychologica V, 4., Verlag: N.N. Nord-Hollandsche Uitgevers My. Amsterdam 1941.

I.

Sucht wird definiert als: „ein Bedürfnis, das ins Maßlose gewachsen ist, weil seine Befriedigung vergeblich als Ersatz für diejenige eines andern, unterdrückten oder nicht beachteten Bedürfnisses dienen sollte“. Beispiele: Vergnügungs- und Geltungssucht, Kino- und Radiosucht, Berg-, Strand- und Sportsucht, aber auch Dinge wie Fleiß, Willenskraft, Energie. Im raschen Wechsel der Eindrücke „in Taumel, Hetze, Rekord und Sensation“ wird die fehlende Tiefe nicht erreicht und führt vom Wunder hinweg in die Verflachung. Diese Gefahr wird bestanden durch die „maßgebenden“ Instanzen der Seele, durch das eigene Wollen einerseits und das Stillsein, das Reifwerden des Gemütes andererseits; der Mensch erreicht den innern Halt. Im Innwerden des Echten kann man einen Schritt weiter kommen nur auf dem Wege der Empfangsbereitschaft; reif dazu aber wird man nur auf dem Wege des Strebens, das sein Ideal ernst nimmt.

Der Gefahr der Sucht, einer der größten und verbreitetsten Gefahren unserer heutigen Lebensführung, kann begegnet werden, ein wirklicher Halt ist nur möglich, „wenn der Wille Diener bleibt, der da, wo seine Ziele zerbrechen, es wagt, zurückzutreten und schweigend zu warten auf das neue Gebot, das dem reifenden Gemüt nur zufallen kann.“

II.

In dieser etwas umfangreichen Arbeit geht Dr. Moor auch auf die Definitionen der Sucht von Dannemann, sowie von Gabriel und Kratzmann ein; er erörtert den Zusammenhang von Sucht und Psychopathie, die Rolle von äußeren Beruhigungs-

Betäubungs- oder Reizmitteln, von Ersatz und Hemmung, und kommt zur Definition der Sucht als: „ein Bedürfnis, das ins Maßlose gewachsen ist, weil seine Befriedigung vergeblich als Ersatz für diejenige eines andern, unterdrückten Bedürfnisses dienen sollte. Die Maßlosigkeit der Sucht wirkt sich objektiv als Unzweckmäßigkeit (Schädlichkeit), subjektiv als Unersättlichkeit (Leiden) aus. Die Unterdrückung des primären Bedürfnisses kann auf dessen eigener Kraftlosigkeit oder auf ihm entgegenstehenden moralischen Bedenken beruhen.“

Als Beispiel für das Entstehen, das Wesen und die Auswirkungen einer Sucht führt der Verfasser sodann in längeren Ausführungen das Rauchen bei Jugendlichen an.

Die zwei Schriften verdienen die Beachtung auch der Leser unserer „S.E.R.“ in hohem Maße. H.G.

Die Morgenfeier im Fürsorgeerziehungsheim

Wie die Morgenfeier im deutschen Fürsorgeerziehungsheim gestaltet werden soll, darüber schreibt Dir. Gust. Mettlach im Heft 6 „Die deutsche Sonderschule“:

„Die Morgenfeier soll innerhalb des Heimlebens dem Sonntag — und damit der nachfolgenden Woche — das Gepräge geben.

Welche Stoffe sollen bzw. können innerhalb der Morgenfeier geboten werden? Die Feste und Gedenktage unseres völkischen Lebens bilden zunächst den Gegenstand der Morgenfeiern, z. B. des Führers Geburtstag, der 1. Mai, der Ehrentag der deutschen Mutter, der Tag der deutschen Jugend, Sommersonnenwende, Erntedank, der 9. November, Wintersonnenwende, Reichsgründungstag, Heldengedenktag. In Knabenheimen wird man die soldatischen Tugenden, berühmte Feldherren, Helden der Arbeit und des Alltages usw., in Mädchenheimen wiederum frauliche Tugenden, Frauenschicksale usw. in erster Linie in den Mittelpunkt der Morgenfeiern rücken. An Stoffen fehlt es in unseren Tagen dem deutschen Erzieher wahrlich nicht. Durch den Vortrag, durch die Ansprache allein erhält eine Morgenfeier noch nicht den Charakter einer Feier; es müssen noch Gedichte, Lieder und Musikstücke hinzukommen, die den Rahmen bilden.“

Den Schluß des Artikels bildet ein Musterbeispiel für eine Adolf Hitler-Feier.

Wandtafeln, Schultische

etc. beziehen Sie vorteilhaft von der
Spezialfabrik für Schulmöbel:

Hunziker Söhne, Thalwil

Älteste Spezialfabrik der Branche in der Schweiz
Telephon 92 09 13

Beachten Sie bitte unsere Wandtafeln und Schulmöbel
in der Baumuster-Centrale in Zürich.

Beratung und Kostenvoranschläge kostenlos.